



INFORMATION

PROGRAMM

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Einbindung der bereichsübergreifenden Grundsätze Nachhaltigkeit, **Gleichstellung der Geschlechter** und Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung



Gleichstellung der Geschlechter

- » Strategie eines konsequenten Gender Mainstreamings
- » Ermittlung von Wirkungen, die in der Programmumsetzung angestrebt werden
- » Ausschluss von Maßnahmen, die eine geschlechterspezifische Segregation des Arbeitsmarktes verstärken

GLEICHSTELLUNGSANSATZ

Ermöglichung gleicher Wahlmöglichkeiten und Teilhabechancen verbunden mit einer freien Entfaltung von persönlichen Fähigkeiten und Potentialen unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenmustern und anderen Zuschreibungen

Es kommt demnach darauf an, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Mädchen und Jungen, Frauen und Männer frei von eingrenzenden Rollenbildern ihre Berufe wählen und ausüben lässt. Darüber hinaus, muss die Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern in einem fairen Aushandlungsprozess untereinander aufgeteilt und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatlebende für Erziehende, Pflegende, ehrenamtlich Engagierte verbessert werden.



ZIELE DER EU-GLEICHSTELLUNGSSTRATEGIE

- » Beendigung geschlechterbezogener Gewalt,
- » Bekämpfung von Geschlechterstereotypen
- » Verringerung der geschlechtsbedingten Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt
- » Verwirklichung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in verschiedenen Wirtschaftszweigen
- » Bekämpfung des Lohn- und Rentengefälles zwischen Frauen und Männern
- » Abbau des Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben
- » Verwirklichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen und in der Politik.

(MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025, COM/2020/152 final)

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IN DEN VORHABEN DES EFRE

RELEVANTE HANDLUNGSFELDER

- » Vermeidung von Geschlechterstereotypen
- » Förderung existenzsichernder Beschäftigung von Frauen
- » Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt und Abbau der horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation
- » Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
- » Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation
- » Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben
- » Schaffung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote

Der EFRE zielt mit seinen Interventionen vorrangig auf eine Verbesserung struktureller Art, u.a. in den Bereichen Forschungs- und gewerbliche Infrastruktur sowie Stadtentwicklung. Der EFRE wird daher – anders als der ESF+ – in vielen Fällen vor allem die strukturellen Rahmenbedingungen von Gleichstellung beeinflussen können. Dabei sind direkte und indirekte Beiträge zu den Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungszielen zu unterscheiden.

→ **Direkt:** Welchen konkreten Beitrag kann die Maßnahme/ das Vorhaben zu den Zielen leisten?

→ **Indirekt:** Wodurch trägt der Zuwendungsempfänger – unabhängig vom konkreten Vorhaben – dazu bei, Gleichstellung zu fördern?

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

→ direkte Beiträge

Die geförderte Maßnahme von Unternehmen bzw. Institutionen beinhaltet die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit.

Die geförderte Maßnahme vermeidet bewusst Geschlechterstereotype (z.B. im Produktdesign, Entwicklung von Algorithmen, in der Bilddarstellung).

Die geförderte Maßnahme ist mit der Schaffung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote verbunden.

→ indirekte Beiträge

Das geförderte Unternehmen/ die Institution hält im Rahmen der Unternehmens-/ Personalpolitik Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben vor (Vereinbarkeitskonzept).

Das geförderte Unternehmen/ die Institution verfügt über Leitlinien bzw. Aktionspläne, die Gleichstellungsförderung integrieren



PUBLIKATION:

Landesfrauenrat MV e.V.
Heiligegeisthof 3
18055 Rostock



KONTAKT:

Fachreferentin
Steffi Kühn
E-Mail: kuehn@landesfrauenrat-mv.de



DOWNLOAD:

www.landesfrauenrat-mv.de/themen-projekte/projekte/fachstelle-efre/

Stand: August 2022



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Das Projekt des Landesfrauenrates M-V e.V. wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

